

AMTSBLATT

Nr. 40/2024 Ausgegeben am 04.10.2024 Seite 334

Inhalt:

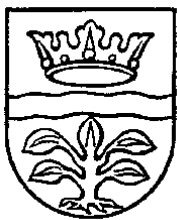
1.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 335
2.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 336
3.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 337
4.
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz am 10.11.2024
Seite 338-342
5.
Wahlbekanntmachung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für die Wahl des Beirates für Migration und Integration am 10.11.2024 und Bekanntmachung, dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration insgesamt im Wege der Briefwahl stattfindet
Seite 343-346
6.
Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2024 vom 02.10.2024
Seite 347-348
7.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz am 09.10.2024
Seite 349



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Dajana Janine Spangler, zuletzt wohnhaft Auf dem Sand 1, 56182 Urbar, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 30.09.2024, Aktenzeichen 5.1.51-UV-F-10476.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 2 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 01.10.2024

gez. Alexander May

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MY-IG 1771

04.10.2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 25.09.2024):

**Frau Iris Gramsch,
letzte bekannte Adresse: Wilhelmstraße 5, 56170 Bendorf,
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Bardua

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-MYK-BP 92

04.10.2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (zulassungsrechtliche Angelegenheit, Schreiben vom 26.09.2024):

Herr Pablo Andrés Bonda

letzte bekannte Adresse: Moselstraße 3, 56332 Burgen,

jetziger Aufenthaltsort: unbekannt

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer HG16 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Dückershoff

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz
am 10. November 2024
gemäß § 24 Abs. 3 KWG, § 30 Abs. 1 KWO**

I.

**Paritätsbezogene Angaben gem. § 24 Abs. 4
i. V. m. §§ 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. 18 Abs. 2 Satz 5 KWG**

1. Männer und Frauen sind gleichberechtigt (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes).
2. Der Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft zwei Monate vor der Wahl beträgt 9 (F) zu 6 (M).
3. Die paritätsbezogenen Angaben nach § 17 Abs. 4 Satz 4 bzw. § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG sind nachstehend für jeden Wahlvorschlag getrennt aufgeführt.

II.

Der Wahlausschuss des Landkreises Mayen-Koblenz hat in seiner Sitzung am 27.09.2024 die nachstehenden Wahlvorschläge für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz zugelassen, die hiermit bekannt gemacht werden.

Koblenz, den 01.10.2024

gez. Dr. Alexander Saftig

-Kreiswahlleiter-

Nr. 1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		1	3	4
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	1	4	5
	2. Hälfte	3	2	5
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	1	4	5
	2. Hälfte	3	2	5

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Al Emam Mohamad	M / 1992 1	Beamter syrisch, deutsch	56727 Mayen
2	Kilicaslan Ayse	F / 1965 1	Sozialpädagogin türkisch	56170 Bendorf
3	Doksöz Taylan	M / 1973 1	Konrektor deutsch	56128 Mülheim-Kärlich
4	Amouri Yaman	M / 1986 1	Journalist syrisch, deutsch	56182 Urbar
5	Waziro Waziro	M / 1977 1	Außendienstmitarbeiter deutsch	56637 Plaidt
6	Böhler Helena	F / 1980 1	Lehrerin deutsch	56218 Mülheim-Kärlich
7	Fatine Raduan	M / 1979 1	Vertriebler deutsch	56727 Mayen
8	Kaddour-Waldorf El Houaria	F / 1990 1	Systemgastronomin deutsch	56170 Bendorf
9	Käs Heidi	F / 1985 1	Fachangestellte syrisch, deutsch	56727 Mayen
10	Durmus Erkoc	M / 1963 1	Rentner deutsch	56626 Andernach
11	Marbach-Mais Claudia	F / 1967 1	Verwaltungsfachwirtin deutsch	56743 Mendig
12	Alesmail Al Nayef Thamer	M / 1977 1	System-Gastronom deutsch	56170 Bendorf
13	Sondermann Sarah	F / 1982 1	Diplom-Pädagogin deutsch	56727 Mayen
14	Waziro Jihan	F / 1980 1	Immobilienverwalterin deutsch	56626 Andernach
15	Alhendawi Osama	M / 1991 1	Banker syrisch, deutsch	56727 Mayen
16	Bitar Maram	F / 1984 1	Flüchtlingslotsin syrisch	56332 Dieblich
17	Hesso Mohamad	M / 1988 1	Schneider syrisch	56637 Plaidt
18	Alsayad Nafia	F / 2003 1	Ausbildung Sozialassistent syrisch	56332 Oberfell

Nr. 2 Christlich Demokratische Union Deutschlands**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		22	96	118
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	3	5
	2. Hälfte	2	3	5
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	2	3	5
	2. Hälfte	2	3	5

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Einig Ernst	M / 1951 1	Rentner deutsch	56743 Mendig
2	Kaky Hozan	F / 1987 1	Diplomjuristin deutsch	56170 Bendorf
3	Reif Hajo	M / 1943 1	techn. Betriebswirt deutsch	56220 Sankt Sebastian
4	Colak Nalan	F / 1988 1	Wirtschaftsjuristin deutsch	56220 Urmitz
5	Ali Nawaf	M / 1996 1	Student deutsch	56626 Andernach
6	Mencütek-Bayraktar Fatma	F / 1979 1	Hotelfachfrau deutsch	56220 Urmitz
7	König Helmut	M / 1972 1	Reglermonteur deutsch	56626 Andernach
8	Krämer Michael	M / 1971 1	Vertriebsleiter (Kaufmann) deutsch	56743 Mendig
9	Knabe Hannelore	F / 1956 1	Hausfrau deutsch	56727 Mayen
10	Plitzko Joachim	M / 1954 1	Pensionär deutsch	56743 Mendig

Nr. 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		10	17	27
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	3	5
	2. Hälfte	2	3	5
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	2	3	5
	2. Hälfte	2	3	5

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Rahhal Osama	M / 1992 1	Bauzeichner deutsch	56294 Münstermaifeld
2	Ronez Marie-Odile	F / 1955 1	Rentnerin französisch	56294 Münstermaifeld
3	Stallbaumer Rebecca	F / 1980 1	Diplomkauffrau deutsch	56182 Urbar
4	Kaul Olaf	M / 1969 1	Projektleiter deutsch	56743 Mendig
5	Schmidt Rüdiger	M / 1958 1	pensionierter Beamter deutsch	56179 Vallendar
6	Böhnlein Konrad	M / 1954 1	Pensionär deutsch	56743 Mendig
7	Kreßmann Anje	F / 1962 1	Pflegefachkraft deutsch	56648 Saffig
8	Ibald Martin	M / 1968 1	Landschaftsgärtner deutsch	56332 Lehmen
9	Marker Benita	F / 1972 1	Richterin deutsch	56220 Urmitz
10	Yalcinkaya Ferhat	M / 1992 1	Mechatroniker türkisch	56170 Bendorf
11	Erdmann Nicole	F / 1971 1	Krankenschwester deutsch	56333 Winnigen
12	Krüger Maik	M / 1982 1	IT-Projektleiter deutsch	56323 Waldesch
13	Wagner Alexandra	F / 1969 1	Sprachlehrerin deutsch	56727 Mayen

Nr. 9 DIE LINKE

**Paritätsbezogene Angaben
nach § 17 Abs. 4 Satz 4 KWG
oder nach § 18 Abs. 2 Satz 5 KWG:**

		Frauen	Männer	Insgesamt
Zahl der wahlberechtigten Personen in der Versammlung:		22	96	118
Zahl der angetretenen Personen:	1. Hälfte	2	3	5
	2. Hälfte	2	3	5
Zahl der gewählten Personen:	1. Hälfte	0	2	2
	2. Hälfte	0	2	2

Lfd. Nr.	Name Vorname(n)	Geschlecht (F/M) / Geburtsjahr Mehrfachbenennungen	Beruf Staatsangehörigkeit	PLZ Wohnort
1	Aldemir Aziz	M / 1970 3	Kfz-Meister deutsch	56751 Polch
2	Agirman Halime	F / 1983 3	Friseurin deutsch	56751 Polch
3	Aldemir Niyazi	M / 1985 3	Maurer deutsch	56751 Polch
4	Erdem Hayriye	F / 1973 3	Hausfrau deutsch	56751 Polch
5	Suzui Merovine Mesop	F / 1991 3	Ingenieur Fachplanerin Heizung- Lüftung-Sanitär deutsch	56751 Polch
6	Ngouzon Hypolite Tsabang	M / 1989 3	Student deutsch	56751 Polch
7	Popa Mihai-Lonut	M / 1993 2	Fahrer rumänisch	56751 Polch

**Wahlbekanntmachung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für die Wahl des Beirates für
Migration und Integration am 10.11.2024**

und

**Bekanntmachung, dass die Wahl des Beirates für Migration und Integration insgesamt im Wege
der Briefwahl stattfindet**

I.

Am Sonntag, dem 10.11.2024, findet die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz statt. Gleichzeitig finden die Wahlen der Beiräte für Migration und Integration in den Städten Andernach, Bendorf, Mayen und Mülheim-Kärlich statt.

II.

Die Wahlen finden insgesamt ausschließlich im Wege der Briefwahl statt.

Für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz wurde für jede verbandsfreie Stadt bzw. Verbandsgemeinde ein Briefwahlbezirk gebildet. Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Sitzungsraum des Briefwahlvorstandes. Ort und Zeitpunkt des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes kann der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden:

Stadt Andernach

Wahlraum: Stadtverwaltung Andernach
Läufstraße 11
56626 Andernach

Der Briefwahlvorstand tritt um 13:00 Uhr zusammen.

Stadt Bendorf

Wahlraum: Stadtverwaltung Bendorf
Im Stadtpark 1
56170 Bendorf

Der Briefwahlvorstand tritt um 14:00 Uhr zusammen.

Stadt Mayen

Wahlraum: Stadtverwaltung Mayen
Rosengasse 2
56727 Mayen

Der Briefwahlvorstand tritt um 15:00 Uhr zusammen.

Verbandsgemeinde Maifeld

Wahlraum: Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld
Marktplatz 4-6
56751 Polch

Der Briefwahlvorstand tritt um 15:30 Uhr zusammen.

Verbandsgemeinde Mendig

Wahlraum: Verbandsgemeindeverwaltung Mendig
Marktplatz 3
56743 Mendig

Der Briefwahlvorstand tritt um 15:00 Uhr zusammen.

Verbandsgemeinde Pellenz

Wahlraum: Verbandsgemeindeverwaltung Pellenz
Rathausstraße 2-4
56637 Plaidt

Der Briefwahlvorstand tritt um 15:00 Uhr zusammen.

Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Wahlraum: Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel
Bahnhofstraße 44
56330 Kobern-Gondorf

Der Briefwahlvorstand tritt um 15:00 Uhr zusammen.

Verbandsgemeinde Vallendar

Wahlraum: Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar
Rathausplatz 13
56179 Vallendar

Der Briefwahlvorstand tritt um 14:00 Uhr zusammen.

Verbandsgemeinde Vordereifel

Wahlraum: Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
Kelberger Str. 26
56727 Mayen

Der Briefwahlvorstand tritt um 15:00 Uhr zusammen.

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Wahlraum: Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
Kärlicher Straße 4
56575 Weißenthurm

Der Briefwahlvorstand tritt um 15:00 Uhr zusammen.

III.

Die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz gelten für die Durchführung der Wahl die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung.

Der Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen, Vornamen und Wohnorte der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Beirates für Migration und Integration zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).
7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerbern einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerbern, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
8. Der Wahlschein ist vom Wahlberechtigten zu unterschreiben, mit der Erklärung, dass er selbst gewählt hat. Sofern sich der Briefwähler einer Hilfsperson bedient hat, hat diese an Eides statt zu versichern, dass sie den Stimmzettel nach Maßgabe des Willens des Briefwählers ausgefüllt hat.

IV.

Bei den Wahlen der Beiräte für Migration und Integration der Städte Andernach, Bendorf, Mayen und Mülheim-Kärlich geben die Wählerinnen und Wähler ihre Stimme entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung des zuständigen Wahlleiters ab.

V.

Die von Amtswegen im Wählerverzeichnis eingetragenen Wählerinnen und Wähler erhalten frühestens am 07.10.2024 und spätestens am 31.10.2024 den Wahlschein, einen Stimmzettel, eine Erläuterung zur Durchführung der Briefwahl, einen Stimmzettelumschlag und einen an die jeweilige Verbandsgemeindeverwaltung bzw. Stadtverwaltung adressierten Wahlbriefumschlag. Eines Antrages bedarf es hierzu nicht.

Sollten Sie bis zum 31.10.2024 keine Briefwahlunterlagen erhalten haben, melden Sie sich bitte in dem für Ihre Stadt oder Verbandsgemeinde zuständigen Wahlbüro.

Der Wahlbrief ist an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am 10. November 2024 bis 16:00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Wahlbehörde eingeht. Der Wahlbrief ist auch rechtzeitig eingegangen, wenn er am 10. November 2024 bis 16:00 Uhr beim Briefwahlvorstand abgegeben wird. Der Wahlbrief muss von der Wählerin oder dem Wähler nicht freigemacht werden.

Koblenz, 01.10.2024

gez. Landrat Dr. Alexander Saftig
-Kreiswahlleiter-

**Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz
für das Haushaltsjahr 2024
vom 02.10.2024**

I.

Der Kreistag hat am 09.09.2024 auf Grund von § 57 Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit §§ 98 und 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Aufsichtsbehörde vom 11.09.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

¶ Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt: ¶

¶gegenüberverändertnunmehr	¶
¶bisherumfestgesetzt auf	¶
1. im Ergebnishaushalt	€	€	€	€
.....der Gesamtbetrag der Erträge auf.....	477.515.468 EUR	-	477.515.468 EUR	€
.....der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf.....	477.460.901 EUR	-	477.460.901 EUR	€
.....der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	54.567 EUR	-	54.567 EUR	€
2. im Finanzhaushalt	€	€	€	€
.....der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	6.955.318 EUR	-	6.955.318 EUR	€
.....die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	15.521.476 EUR	-	15.521.476 EUR	€
.....die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf.....	24.984.436 EUR	5.854.229 EUR	30.838.665 EUR	€
.....der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.462.960 EUR	-5.854.229 EUR	-15.317.189 EUR	€
.....der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.507.642 EUR	5.854.229 EUR	-8.361.871 EUR	€

**§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
verzinsten Kredite	von bisher	<u>9.462.960 EUR</u>	auf	<u>15.317.189 EUR</u>
zusammen	von bisher	<u>9.462.960 EUR</u>	auf	<u>15.317.189 EUR</u>

§ 3 Weitere Bestimmungen

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz für 2024 bleiben unverändert bestehen.

II.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 17 Abs. 6 LKO Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der LKO oder aufgrund der LKO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in § 17 Abs. 6 Satz 1 LKO genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 17 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 LKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

III.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat mit Verfügung vom 11.09.2024, Az.: 17 461-LK MYK/21a, nach § 57 LKO i. V. m. den §§ 98 und 95 Abs. 4 Nrn. 1 und 2, 102 und 103 Abs. 2 GemO die erforderlichen Genehmigungen zur Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2024 erteilt.

IV.

Der Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Mayen-Koblenz für das Haushaltsjahr 2024 liegt nach § 57 LKO i. V. m. §§ 98 und 97 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 07.10.2024 bis 15.10.2024 einschließlich während der Dienststunden - montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr - zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 526, öffentlich aus.

Koblenz, 02.10.2024

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. i. V. Jens Firmenich
Kreisbeigeordneter

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 09.10.2024, 8.30 Uhr, findet im Historischen Rathaus, Ratssaal, Hochstr. 52-54, 56626 Andernach, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kulturforum Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Wahl und Ernennung des Verbandsvorstehers
2. Wahl und Ernennung des stellvertretenden Verbandsvorstehers
3. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses
4. Wahl der Mitglieder des Förderausschusses
5. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Mitteilungen/Verschiedenes

Andernach, 02.10.2024

Zweckverband Kulturforum Mayen-Koblenz

gez. Claus Peitz
Verbandsvorsteher